

Siebente Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 29. April 1879.

(Anlage IV. Seite 128—149.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung übernimmt der Abgeordnete Zentges.

Eingegangen ist ein Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Rath betreffend Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden.

Der Abgeordnete Graf Franz von Spee hat den Antrag zu dem seinigen gemacht; derselbe wird hinreichend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Graf von Spee wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß zugetheilt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und erfährt dieselbe Erledigung wie folgt:

1. Die Versammlung erklärt sich mit dem vorliegenden, vom Provinzial-Verwaltungsrathe provisorisch festgestellten Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder vom 28. November 1878 einverstanden.

2. Die von dem III. Ausschuß zu den seinigen gemachten Anträge in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 29 der Druckfachen, betreffend die Fürsorge für die noch des Unterrichts ermangelnden bildungsfähigen taubstummen Kinder in der Rheinprovinz, die dahin gehen:

I. „dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Ermächtigung zu ertheilen, eine neue sechs-klassige Taubstummen-Anstalt zur Aufnahme katholischer taubstummer Schüler jedoch mit der Maßgabe, daß Andersgläubige nicht ausgeschlossen sein sollen, zu Trier in dem bis jetzt als Hospital benutzten Gebäude des Landarmenhauses daselbst zu errichten, sowie ferner zur Errichtung neuer Taubstummenschulen zu Barmen oder Elberfeld sowie zu Essen entsprechende Beihilfen zu gewähren resp. auf eine Zeitdauer von längstens 12 Jahren zuzusichern.

II. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Unterhaltung der Taubstummen Anstalt zu Trier sowie zur Gewährung der vorbesagten Beihilfen beziehentlich zur Ausbildung der noch nicht zur Aufnahme gelangten, angemeldeten Kinder der Jahrgänge 1868, 1869 und 1870 erforderlichen Summen bis zur Höhe eines Maximalbetrages von 50 000 Mark pro Jahr aus der zu einer Stiftung für taubstumme Kinder bestimmten und in den Etat gestellten Summe von 50 000 Mark jährlich vorbehaltlich der näheren Nachweisung und der Aufstellung eines Etats bis zur nächsten Landtags-Session zu entnehmen.

III. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Bestreitung der Einrichtungs-kosten der Taubstummenschule in dem Landarmenhaus zu Trier erforderliche Summe von 29 500 Mark sowie zur etwaigen Gewährung eines besonderen Beitrages zu den Einrichtungskosten der Schulen zu Barmen oder Elberfeld und Essen einen Betrag bis zur Höhe von 3 500 Mark aus den Ueberschüssen der Jahre 1877 und 1878 zu entnehmen;

Anhang Nr. 17.

Anhang Nr. 18.

IV. zu bestimmen, daß auf die neu zu errichtende Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Trier die Bestimmungen des unter dem 8. Juli 1874 genehmigten Reglements, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstummschulen zu Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied in die ständische Central-Verwaltung und deren Leitung und Verwaltung, Anwendung erleiden sollen; endlich

V. festzusetzen, daß in Zukunft ganze oder theilweise Freistellen nur unter den Bedingungen gewährt werden sollen, daß

1. die Anmeldung des betreffenden Kindes vor dem vollendeten achten Lebensjahre bei dem Landes-Direktor erfolgt sein muß und

2. die Eltern oder Vormünder sich durch Revers verpflichten, den Zögling bis zur vollendeten Ausbildung, in der Regel 6 Jahre, in der Anstalt zu belassen, oder aber die Kosten der genossenen Pflege dem Provinzial-Verbande zurück zu erstatten,"
werden einstimmig genehmigt.

Im Anschlusse hieran wird der Etat für das Taubstummenwesen, einschließlich *Ant. III. Seite 190.* der Spezial-Etats für die Taubstummen-Anstalten zu Brühl, Kempen und Neuwied pro 1879/80 nach der Vorlage en bloc angenommen.

Ferner werden die Anträge in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 28 der Druckfachen, welche der III. Ausschuß ebenfalls zu den seinigen gemacht hatte und die folgen- *Anhang Nr. 19.* dermaßen lauten:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin eine Summe von 50 000 Mark jährlich aus der durch Gesetz vom 8. Juli 1875 dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz überwiesenen Dotationsrente auszuscheiden und diesen Betrag zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Provinz zu bestimmen und als solche jährlich in den Etat zu stellen.

2. die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, dieser Stiftung den Namen „Wilhelm-Augusta-Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz“ beilegen zu dürfen," einstimmig angenommen.

3. Bezüglich der Beschwerdeschrift des königlichen Bau-Inspektors Dittmar, d. d. Erfurt den 2. April 1879, über angebliche Angriffe seiner früheren Wirksamkeit für die Rheinischen Provinzial-Irrenanstalts-Bauten wird nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

4. Die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung werden zusammengefaßt und wird beschlossen nach den Anträgen des I. Ausschusses:

a. das Gesuch des F. W. Raiffeisen zu Heddesdorf bezüglich Lebensversicherung der Provinzialbeamten,

b. die Petition der Bürgermeister des Kreises Akenau, sowie die ähnliche Petition der Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier um Gründung einer Provinzial-Pensionskasse für die Bürgermeister und einer Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse für die ständischen und Communalbeamten,

dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Vorbereitung zu überweisen mit dem Anheimgeben, dem nächsten Landtage in den angeregten Fragen Vorschläge zu machen.

Anhang Nr. 20.

5. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 66 der Drucksachen, betreffend die Bewilligung der Mittel zum Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses mit Majorität beschlossen:

- a. den Antrag der Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen auf Bewilligung von 300 000 Mark für den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier abzulehnen; dagegen
- b. in den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hülfskasse unter den bis zum nächsten Landtage geltenden Bewilligungen einen Betrag von 40 000 Mark jährlich als rentbar anzulegenden Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier aufzunehmen unter der Voraussetzung, daß Seitens der Königlichen Staatsregierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt werde, und mit der Maßgabe, daß eine Verwendung der aus Provinzial-Fonds bereit gestellten Beträge vor einer derartigen Bewilligung aus Staats-Fonds nicht eintreten soll und unter der ferneren Bedingung, daß auch die Sammlungen des Vereins für Alterthumsfreunde und der Universität zu Bonn, sowie des Vereins für nützliche Forschungen in Trier den Rheinischen Provinzial-Museen in den betreffenden Städten für die Dauer ihres Bestehens überwiesen werden.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten von Ehuern, nur die Hälfte der vorgeschlagenen Summe, also 20 000 Mark jährlich in den Etat zu stellen, und zwar für den Neubau eines Provinzial-Museums zu Trier, gefallen.

Der Antrag des Abgeordneten Kaesen, der dahin ging, eine Bewilligung überhaupt nicht eintreten zu lassen, war von dem Antragsteller mit Rücksicht auf den Antrag des Abgeordneten von Ehuern zurückgezogen worden.

(Der Vice-Marschall übernimmt den Vorfig.)

6. Bezüglich des Etats der Staats-Nebenfonds pro 1879 und 1880 ging der Antrag des II. Ausschusses darauf hin, die vorliegende Etats-Aufstellung zu genehmigen mit der Resolution, daß der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt werde, des Näheren zu prüfen, ob nicht der angefallene, seither nicht zur Verwendung kommende Theil der Polizeistrafgelder-Fonds für die Folge anderweitig in zweckentsprechender Weise nutzbar gemacht werden kann.

Es wird dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen.

Anhang Nr. 21.

7. Die Gegenstände sub Nr. 8 und 9 der Tagesordnung werden zusammengefaßt und kommt zunächst der Punkt 9, Referat des IV. Ausschusses über die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Vermehrung und anderweite Organisation der landwirthschaftlichen Schulen und über deren Ressortverhältnisse, zur Verhandlung.

Der Ausschuß glaubte zur Zeit sich noch nicht mit den vorgelegten Organisationsplänen betreffend Winterschulen im Großen und Ganzen einverstanden erklären zu können und beantragte:

„Der Landtag wolle in Anerkennung der Nothwendigkeit einer besseren Ausbildung der kleineren landwirthschaftlichen Bevölkerung dem Provinzial-Verwaltungsrath auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Summe von fünfzigtausend Mark zur Förderung der Landwirthschaft, insbesondere für landwirthschaftliche Unterrichtszwecke, z. B. Winterschulen zur Verfügung stellen.“

Der Antrag des Ausschusses wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Weiter wird der Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaft-

Anl. III. Seite 298.

licher Zwecke pro 1879 und 1880 (Nr. 8 der Tagesordnung) mit der vom IV. Ausschusse beantragten formellen Aenderung,

„daß der unter Titel I Nr. 1 der Ausgaben aufgeführte Zuschuß ad 4500 Mark dajelbst in Wegfall kommt, jedoch unter Titel I Nr. 2 wieder aufgenommen wird, so daß unter Titel I der Ausgaben nur eine Position mit 50 000 Mark aufzuführen ist,“

genehmigt.

(Der Marschall nimmt den Vorsitz wieder ein.)

8. Die Tilgung der Darlehensschuld der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren an die Provinzial-Hilfskasse wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchem der IV. Ausschuß lediglich beigetreten war, beschlossen.

Anhang Nr. 22.

9. Bezüglich der Rechnungen der Irren-Anstalt zu Andernach pro 1876 und 1877 wird die Decharge ertheilt.

10. Betreffs der von dem Vorstand des ärztlichen Vereins des Regierungsbezirks Coblenz vorliegenden Petition in Sachen des Irrenwesens wird nach dem Antrage des Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

11. Die Gewährung fortlaufender jährlicher Unterstützungen an die Wärterinnen Alesfeld und Zimmermann bei der früheren Irrenanstalt zu Siegburg von beziehungsweise 357 Mark und 300 Mark, an den Wärter Weber bei der Irrenanstalt zu Düren von 200 Mark und an den Schneider Drefen bei der früheren Irrenanstalt zu Siegburg wird nach Maßgabe der Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsraths beschlossen.

Anhang Nr. 23, 24, 25.

12. Die Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

13. Desgleichen die Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1876 und 1877.

14. Desgleichen die Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und über den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1876 und 1877.

15. Desgleichen die Rechnung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler 1876.

16. Desgleichen die Rechnung über die Instandsetzung der Gebäude und Höfe der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Marschall bringt noch einen von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë übergebenen Antrag zur Kenntniß, betreffend die Einstellung des laufenden Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse in den Hauptetat behufs Verminderung der Provinzial-Umlage.

Der Antrag wird genügend unterstützt und dem IV. Ausschuß überwiesen.

Der Marschall schließt nunmehr die Sitzung und bestimmt die nächste Sitzung auf Mittwoch den 30. April, Vormittags 11 Uhr.

(Ende der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.